



Für den Erhalt von Bäumen setzt sich seit 2017 die „Baumkonvention“ ein – nun sollen im Augarten Wien 100 Bäume weichen. [Foto: Clemens Fabry]

Die positiven Wirkungen von Bäumen sind vielfältig, sie spenden Schatten, filtern die Luft und dienen der Erholung. Außerdem kommen sie als „nature-based solutions“ im Kampf gegen den Klimawandel zum Einsatz. Sie binden und verarbeiten CO₂ und kühlen in immer heißer werdenden Städten. Diese wichtigen Klimafunktionen und Ökosystemleistungen haben in den jüngsten Jahren zu einem Umdenken geführt: So werden Gehölze zunehmend zu einem integralen Bestandteil der Stadtstrukturen – in Parks, auf Plätzen und in Straßenräumen, ja sogar auf Dächern und Fassaden dürfen sie mittlerweile wachsen.

Abweichend von der grundsätzlich steigenden Wertschätzung und Bereitschaft, möglichst viele neue Gehölze zu pflanzen, haben es Bestandsbäume hingegen schwerer. Unbedachte und vermeidbare Rodungen oder das systematisierte Kaputtschneiden von Bäumen – das liegt zum Teil an überzogenem Risikomanagement und unsachgemäßem Umgang – ist nach wie vor gängige Praxis. Dabei wäre gerade die Erhaltung ausgewachsener und somit voll klimawirksamer Großgehölze von besonderer Bedeutung.

In der Bundeshauptstadt Wien sind in den vergangenen Jahren sowohl in den großen Erweiterungsgebieten am Stadtrand als auch innerstädtisch etliche neue Wohnquartiere entstanden. Ursprünglich mit teils wertvollen alten Baumbeständen ausgestattet, haben es im allgemeinen Baugeschehen nur sehr wenige dieser ausgewachsenen Bäume in die Nutzungsphase geschafft.

Verpflichtende Ersatzpflanzungen

Dabei wäre die Bereitwilligkeit zur Erhaltung unter den Beteiligten durchaus gegeben gewesen. Bei Bauträgern und Immobilienentwicklern vermutlich weniger aus ökologischen als eher aus ökonomischen Gründen, denn einerseits werten Großgehölze Neubauten enorm auf, andererseits ist das Entfernen von Bäumen im Zuge der Bauphase oft kostspielig: Das seit 1974 in Kraft befindliche Wiener Baumschutzgesetz, das den Schutz und Erhalt von Bäumen in der Stadt regelt, macht Baumfällungen teuer. „Das Baumschutzgesetz schreibt für jeden gesund gerodeten Bestandsbaum mindestens eine verpflichtende Ersatzpflanzung vor“, erklärt Landschaftsarchitekt Erik Meinharter vom Wiener Planungs- und Kommunikationsbüro Plansinn, „wobei sich die Anzahl der Ersatzbäume nach dem Stammumfang des gerodeten Gehölzes bemisst.“

So hat ein großer, gefällter Baum nicht selten fünf bis zehn Ersatzpflanzungen zur Folge. Können im Umgriff bis zu 300 Meter Entfernung keine neuen Bäume untergebracht werden, müssen zweckgebundene Kompensationszahlungen in Höhe von 1090 Euro je nicht erbrachter Ersatzpflanzung geleistet werden.

Gefällt ist noch zu teuer

Zwar wird in Städten wie Wien gerne neu gepflanzt, doch ist der Bestand alter Bäume gefährdet: Die geplante Errichtung einer Eventzone im Wiener Augarten ist das jüngste Beispiel.

Von Stephanie Drlik

und das Gesamtprojektbudget belasten. Dass dennoch nur wenige Bäume bei Neubauvorhaben erhalten werden, führt der Experte darauf zurück, dass der Baumbestand oftmals nicht in die Masterplanung einbezogen wird. „Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer frühen Berücksichtigung, idealerweise bereits im städtebaulichen Maßstab, jedenfalls aber noch vor der Widmungsplanung. Denn wenn die Baulinien gezogen werden, wird bestimmt, wo gebaut und somit gerodet werden darf. Verläuft die Baulinie entlang einer Baumreihe, können diese Gehölze in den wenigsten Fällen erhalten werden“, so Meinharter. „Zusätzlich ist bei der Erhaltung von Bäumen im Planungsgebiet die Standsicherheit ein limitierender Faktor“, ergänzt er und verweist auf das drohende Haftungsrisiko, das Baumverantwortliche eingehen.

Gerade im Neubau sind Bauträger daher mit der Pflanzung von kleinen Ersatzbäumchen auf der sichereren Seite. Dass ausgewachsene Bäume jedoch bereits ab dem Bezug der Wohnung Qualitäten haben, die

des Wachstums erreichen, spielt für die Verantwortlichen oft eine nachgereichte Rolle. „Es erfordert eine gezielte Bewusstseinsbildung, dass wir alle eine große Verantwortung zur Erhaltung der Bäume tragen“, so Karin Büchl-Krammerstätter, Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung und Initiatorin der „Österreichischen Baumkonvention“. Die Baumkonvention ist eine Plattform, die sich seit 2017 für den Erhalt von Bäumen einsetzt. Im Fokus stehen besonders jene Baumbestände, die von überschießenden Fällungen oder Angstschnitten aus vorausseilenden Sicherheitserwägungen bedroht sind. Denn die Haftungsfrage beschäftigt längst nicht nur Planer:innen und Bauwerber:innen, sondern alle Baumverantwortlichen, auch Kommunen. Die Sorge, zivil- und strafrechtlich zu haften, wenn es um herabfallende Äste und umstürzende Bäume geht, wächst. Dabei lässt sich dieser Trend weder aus der geltenden Rechtslage noch aus der Judikatur ableiten.

Wann haften Baumverantwortliche?

„Wir brauchen mehr Rechtssicherheit und eine klarere Darstellung, wofür Baumverantwortliche haften und wofür nicht“, fordert Büchl-Krammerstätter. Und da „die Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern“ Teil des türkis-grünen Regierungsprogramms ist, hat sich bereits eine diesbezügliche Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus Justiz-, Klima- und Forstministerium formiert. Gemeinsam mit der Baumkonvention, der mittlerweile rund 80 Institutionen und Organisationen den Rücken stärken, könnte eine positive Entwicklung gelingen. „Mich freut, dass alle an einem Strang ziehen, denn dieses wichtige Thema kann man nur gemeinsam stemmen“, so die Initiatorin Büchl-Krammerstätter.

Gemeinsam stemmen derzeit auch Kommunalpolitiker:innen und Bürger:innen den Widerstand gegen drohende Baumfällungen im Wiener Augarten. Für die Errichtung einer Eventzone könnten bis zu 100 Bäume fallen. Es ist zwar immer noch offen, ob und wie viele Bäume gefällt werden, doch allein die Ankündigung möglicher Rodungen hat Unverständnis und zivilgesellschaftlichen Widerstand ausgelöst. Hier benötigen die zuständigen Parkverantwortlichen scheinbar dringend die von Büchl-Krammerstätter als so notwendig erachtete Bewusstseinsbildung. Denn eine öffentliche Parkanlage auf Kosten ihres ökologischen Werts unter dem Vorwand des Denkmalschutzes wirtschaftlich verwertbar zu machen ist in Zeiten von Klimawandel und Artensterben nicht nur widersinnig, sondern auch volkswirtschaftlich zu kurz gedacht. Fast schon ironisch daran ist, dass die für den Wiener Augarten zuständige Abteilung des Landwirtschaftsministeriums die Baumkonvention mit ihrem Appell „Zu-

Damals schrieb die Neue Freie Presse.

Bonapartisten in Frankreich

Wien, 5. Oktober 1871. Wer glaubte, die Vertagung der Versailler Versammlung werde der französischen Nation eine kurze Ruhezeit gönnen, welche zur Wiederherstellung geordneter bürgerlicher Zustände, zur Versöhnung der Gegensätze und zur Wiederbelebung geschäftlichen Tätigkeit zu verwerthen sei, der sieht nun besser ein, daß dieser Glaube ein trügerischer war und daß an die Stelle des unfruchtbaren parlamentarischen Gezänkes und des acuten Fieberanfalles nur die heimliche Wühlerei und die langsame, aber stetige Vergiftung aller Lebenskräfte getreten sind.

Es ist eine Zeit der heillosen Verwirrung für die „große Nation“ gekommen, und nichts bezeichnet wol deutlicher die Rath- und Hilflosigkeit als eben die eigenthümliche Wahrnehmung, daß alle Wahrheit und Aufrichtigkeit geschwunden ist und daß in den gegenwärtigen Kämpfen um Interessen und Principien jede Partie mit dem Rüstzeug und in den Waffen ihrer Gegner kämpft, um der eigenen Sache zum Siege zu verhelfen.

In eine solche Zwangslage war bereits die durch den Sturz des Kaiserreiches und die Niederlage der französischen Waffen zur Herrschaft gelangte September-Regierung versetzt worden. Sie mußte zur Diktatur greifen, um die Waffenehre und die Freiheit, das Land und die Republik retten zu können. Das Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sollte von der Commune durch die strammste Anwendung der Gewaltthat und der Willkür einer kleinen Tollhäuslerbande gegründet werden. In der National-Versammlung pocht Niemand ungestümt auf die Macht der Auserkorenen des Stimmrechtes, als gerade die Gesellschaft der Vertheidiger des Gottesgnadenthums, die nur damit bedacht sind, das Land schnellstens unter den monarchischen Hut zu bringen.

Durch die Noth des Augenblicks sind die Republikaner darauf angewiesen, für den Triumph ihrer Sache sich noch mehr auf das persönliche Regiment eines Thiers, als auf die Entscheidung der Landesvertretung zu verlassen.

Bridge

Die wichtige Reihenfolge

Teiler:	♠ 76		
S	♥ AD2		
Gefahr:	♦ 7654		
alle	♣ KB52	♠ 10542	
♠ DB983	♣ 9	♥ 876	
♥ K953	♠ AK	♦ KD	
♦ B32	♥ B104	♣ D1076	
♣ 9	♦ A1098		
	♣ A843		
		S	W
		1 NT	pass
		N	O
		3 NT	alle passen
		Ausspiel: ♠-Dame	

Sie zählen an sicheren Stichen: zwei in ♠, einen in ♥, einen in ♦ und zwei in ♣. Falls Sie mit ♣-Ass und ♣ zum Buben beginnen, sehen Sie bereits, dass diese Farbe keine Zukunft mehr bietet. Zwei Stiche können zwar noch mit dem ♥-Impass hinzukommen, doch um noch einen ♦-Stich zu entwickeln, bleibt ihnen nicht mehr ausreichend Zeit. Die bessere Spielweise ist zuerst mit dem ♥-Impass zu starten. Da Sie nur drei weitere Stiche benötigen, kontrollieren Sie zuerst, wie viele Stiche Ihnen die ♥-Farbe bringt. Der Impass gelingt und damit brauchen Sie aus der ♣-Farbe nur mehr einen zusätzlichen Stich und können ein Sicherheitsspiel zum Schutz gegen den 4:1-Stand spielen. Zuerst den ♣-König und dann klein aus der Nordhand. Falls Ost eine zweite ♣-Karte zügibt, nehmen Sie den ♣-Achter. Falls Ost keine zweite ♣-Karte hat, können Sie mit dem ♣-Ass stechen und klein in Richtung ♣-Buben spielen. Bei jedem 3:2-Stand haben Sie auf jeden Fall einen weiteren Stich in der Länge gewonnen. Falls der ♥-Impass nicht gewinnt, benötigen Sie leider zwei zusätzliche ♣-Stiche und müssen versuchen, die Farbe verlustfrei zu lösen (♣-Ass und ♣ zum Buben).